

# Entgeltverzeichnis für die „HUK-Coburg Arena“

## Allgemeines

1. Die Nutzungsentgelte werden als Bruttobeträge festgesetzt.
2. Die Nutzungsentgelte sind nach zwei Tariflisten gestaffelt, die **für den Trainings- und Spielbetrieb** für sportliche Zwecke gelten:
  - a) **Tarifliste 1** gilt für Vereine sowie andere Institutionen und Einrichtungen **im Stadtgebiet Coburg** sowie für städtische Nutzungen,
  - b) **Tarifliste 2** gilt für Vereine sowie andere Institutionen und Einrichtungen **außerhalb des Stadtgebiets** und für Einzelpersonen.
- 3.1 Bei Anmietung der gesamten HUK-Coburg Arena **außerhalb des Trainings- und Verbandsspielbetriebes** wird das Entgelt nach Art und Dauer des Events vom Sportamt festgelegt und im Rahmen einer **Pauschalvergütung** vereinbart. Hier werden die Parameter Anmietungszeitraum, Besucherzahlen, Nutzung Catering, Reinigungsaufwand, Anwesenheit technisches Gebäudemanagement, Nutzung ELA, Stromverbrauch, Miete Einrichtung, Sanitätsdienst, Brandschutzwache u. ä. Vorgaben in ein angemessenes Angebot gebracht.
- 3.2 Die um die Halle ausgewiesenen Parkplätze stehen dem Mieter während der Veranstaltung zur Verfügung und werden im Rahmen einer Gesamtnutzung der Halle in Rechnung gestellt.
4. **Für den Saisonspielbetrieb** im Leistungssportbereich (ab Bayernliga) können auch Pauschalverträge abgeschlossen werden. Analog zu vorhergehender Ziffer 3.1 werden die entsprechenden Vorgaben in ein angemessenes Angebot gebracht. Die Pauschalen können nur für eine Saison vereinbart werden. Neue Saisonverträge können nach Überprüfung entsprechend der Spielklassen oder dem Zuschaueraufkommen angepasst oder verlängert werden. Die Festsetzung der Pauschalen obliegt dem Sportbeirat der Stadt Coburg.
5. Von der Entgeltpflicht ausgenommen sind alle Veranstaltungen des Sportamtes der Stadt Coburg.
6. Die nachfolgend aufgeführten Nutzungsentgelte enthalten die vereinbarte Raumnutzung, Klimatisierung einschließlich Heizung, normale Reinigung üblicher Verschmutzungen sowie normalen Stromverbrauch. Etwa notwendig werdende Sonderreinigungen aufgrund unüblicher Verschmutzungen, beispielsweise durch Harz, durch Verschütten von Getränken, Einbringen von sonstigen Materialien auf den Boden o. ä. werden zusätzlich berechnet. Ebenso wird ein im Vergleich zu ähnlichen Veranstaltungen erhöhter Stromverbrauch, der beispielsweise durch das Einbringen eigener Beleuchtungsanlagen o. ä. entstehen kann, werden zusätzlich berechnet.
7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Coburg.

**Vermietung an Vereine sowie andere Institutionen und Einrichtungen im Stadtgebiet Coburg sowie für städtische Nutzungen - Tarifliste 1 -**

**Vermietung für den Trainingsbetrieb**

Räumlichkeiten	pro Stunde
Sporthalle - Übungseinheit 1	8,50 €
Sporthalle - Übungseinheit 2	8,50 €
Sporthalle - Übungseinheit 3	8,50 €
Sporthalle - gesamt	25,50 €
Kraftraum	7,50 €
Mehrzweckraum I	7,50 €
Mehrzweckraum II	7,50 €
Mehrzweckraum - gesamt	15,00 €
VIP-Raum	40,00 €
Cateringbereich	15,00 €
Kiosk/Einheit	7,50 €
Alle Preise sind Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer.	

**Vermietung für den Spielbetrieb mit weniger als 100 Zuschauern**

Hallenpauschale inklusive Umsatzsteuer	50,00 €
Nutzung sonstiger Räumlichkeiten/Einrichtungen	Nach o. a. Tabelle

**Vermietung für den Spielbetrieb mit mehr als 100 Zuschauern**

In diesem Falle fällt die Hallenpauschale weg. Es werden dafür 1,00 € pro Zuschauer inkl. Umsatzsteuer erhoben. Die Entgelte für die Hallennutzung betragen somit im Rahmen der bisher vorgesehenen Nutzung mindestens 101,00 € bis zu 3.530,00 €. Die Abrechnung erfolgt über den Kartenverkauf. Der Veranstalter ist verpflichtet, durch einen namentlich genannten Vertreter, die Zuschauerzahlen per unterschriebener Aufstellung nachzuweisen.	
Nutzung sonstiger Räumlichkeiten/Einrichtungen	Nach o. a. Tabelle

**Vermietung an Vereine sowie andere Institutionen und Einrichtungen außerhalb des Stadtgebiets und für Einzelpersonen - Tarifliste 2 -**

**Vermietung für den Trainingsbetrieb**

Räumlichkeiten

Sporthalle - Übungseinheit 1	17,00 €
Sporthalle - Übungseinheit 2	17,00 €
Sporthalle - Übungseinheit 3	17,00 €
Sporthalle - gesamt	51,00 €
Kraftraum	15,00 €
Mehrzweckraum I	15,00 €
Mehrzweckraum II	15,00 €
Mehrzweckraum - gesamt	30,00 €
VIP- Raum	65,00 €
Cateringbereich	30,00 €
Kiosk/Einheit	15,00 €

Alle Preise sind Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer.

**Vermietung für den Spielbetrieb mit weniger als 100 Zuschauern**

Hallenpauschale inklusiv Umsatzsteuer	100,00 €
Nutzung sonstiger Räumlichkeiten/Einrichtungen	Nach o. a. Tabelle

**Vermietung für den Spielbetrieb mit mehr als 100 Zuschauern**

Hallenpauschale fällt weg, dafür werden 1,50 € pro Zuschauer inkl. Umsatzsteuer erhoben. Die Entgelte für die Hallennutzung betragen somit im Rahmen der bisher vorgesehenen Nutzung mindestens 151,50 € bis zu 5.295,00 €. Die Abrechnung erfolgt über den Kartenverkauf. Der Veranstalter ist verpflichtet, durch einen namentlich genannten Vertreter, die Zuschauerzahlen per unterschriebener Aufstellung nachzuweisen.

Nutzung sonstiger Räumlichkeiten/Einrichtungen Nach o. a. Tabelle